

PAVEMENT classic (ST)

Art.-Nr. 2130

Stabilisierer nach EN 934-2 mit ausblühvermindernder Wirkung

ANWENDUNGSBEREICHE

PAVEMENT classic (ST) wird als spezielles Additiv für Beton im F1-Bereich zugesetzt um Ausblühungen zu verringern und eine gleichmäßige und intensive Einfärbung zu erzielen.

PAVEMENT classic (ST) eignet sich besonders für Betonwaren und farbige Betone (Pflastersteine, Gehwegplatten, Palisaden u.ä.).

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,4 – 1,5 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 4 – 15 ml je kg Zement.

VERARBEITUNGSHINWEISE

PAVEMENT classic (ST) ist entweder dem Kies-Sand-Gemisch oder auch dem vorgemischten Beton zuzugeben.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

GEBINDEGRÖÖE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container

WIRKUNGSWEISE

Durch das Hydrophobieren der Kapillarwände wird der Transport von gelöstem Calciumhydroxid an die Oberfläche verringert und dadurch die Ausblühneigung stark reduziert.

Die oberflächenaktiven Substanzen verbessern die Benetzung der Zementteilchen. Im Ergebnis wird der Beton homogener mit geschlossenen Oberflächen. Die Einfärbung wirkt intensiver und gleichmäßiger.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	milchig
Form	flüssig
Dichte	1,00 ± 0,02 g/cm ³
pH-Wert	6 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 21. Juli 2019

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGS- BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.